



Amtsblatt Kempten^{Allgäu}

Nr. 23/21 Freitag, 7. Mai 2021

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Vollzug der Wassergesetze;

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zur Mischwassereinleitung aus dem Regenüberlauf Halde (RÜ-110) in den verrohrten Galgenbach; Antrag des Kemptener Kommunalunternehmens vom 11.03.2021 auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Das Kemptener Kommunalunternehmen beantragte mit Antragsunterlagen vom 11.03.2021 die Neuerteilung der wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für die Einleitung von Mischwasser aus dem RÜ 110 (Halde) in den verrohrten Galgenbach (zur Iller).

Das Verfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die dem Antrag zugrunde liegenden Pläne und Beschreibungen liegen in der Zeit

vom **17.05.2021** bis **16.06.2021**

jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt- und Naturschutz, Rathausplatz 22, 4. Stock, Zimmer Nr. 411, 87435 Kempten (Allgäu), öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

(Besuchszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Montag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und am Mittwoch von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

In dieser Zeit können die Pläne auch im Internet eingesehen werden unter:

<https://www.kempten.de/>

[Umweltverfahren_Oeffentlichkeitsverfahren.html](#)

(über die Hauptseite Kempten.de aufrufbar unter: Bauen, Wohnen, Umwelt / Umwelt & Energie / Umwelt & Naturschutz / Umweltverfahren Öffentlichkeitsbeteiligung)

Jeder, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **spätestens 30.06.2021**, bei der Stadt Kempten (Allgäu) – Amt für Umwelt- und Naturschutz – Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Dies gilt auch für Vereinigungen die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen behördliche Entscheidungen einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle später vorgebrachten Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Erörterungstermin behandelt.

Des Weiteren wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Stadt Kempten (Allgäu),

Amt für Umwelt- und Naturschutz